



Freiwillige Feuerwehr Dorndorf
gegr. 1928

Jugendfeuerwehr gegr. 1975



Newsletter März 2025

Was darf die Feuerwehr?

Der Feuerwehr darf aufgrund des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in Eure Rechte eingreifen. Aber was darf die Feuerwehr konkret? Und zu was ist die Bevölkerung gesetzlich verpflichtet?

- ⇒ Gefahrenmeldung: Wer ein Gefahrenereignis bemerkt, ist verpflichtet, dies über den Notruf 112 an die Zentrale Leitstelle zu melden
- ⇒ Vorsorgepflicht: Wer eine bauliche Anlage errichtet, die besonders brandgefährdet ist, kann dazu verpflichtet werden, auf eigene Kosten Verhütungsmaßnahmen zu ergreifen
- ⇒ Duldungspflicht: Die Feuerwehr darf Euer Grundstück betreten und dort dürfen Alarm- und Warneinrichtungen sowie Hinweisschilder durch die Gemeinde angebracht werden
- ⇒ Hilfeleistungspflicht: Die Feuerwehr darf volljährige Personen zu Hilfeleistungen verpflichten sowie Euch auffordern, Hilfsmittel, Verbrauchsmaterial und Beherbergungsstätten zur Verfügung zu stellen
- ⇒ Anweisungen: Alle am Einsatzort anwesenden Personen haben Anweisungen über die Räumung, Absperrung oder Sicherung des Einsatzortes unverzüglich zu befolgen.

Achso: Was wir nicht dürfen, ist, interne Informationen zu Einsätzen preiszugeben...

Informationen zu aktuellen Einsätzen findet Ihr immer zeitnah auf unserer Internetseite.

Nächstes Mal erst überlegen, dann pöbeln.

Wir machen auch nur unsere Arbeit!

Wehrführerin
Anna Jung

Bornstr. 7
65599 Dornburg
Tel.: 015119107771
wehrfuehrung@feuerwehr-dorndorf.de

Aktuelle Infos immer unter:
www.feuerwehr-dorndorf.de



stellv. Wehrführer
Andreas Jung

Wiesenstraße 21
65599 Dornburg
Tel.: 06436/28186
wehrfuehrung@feuerwehr-dorndorf.de